

Allgemeine Preise für die Ersatzversorgung mit Erdgas aus dem Niederdrucknetz, für Letztverbraucher die keine Haushaltskunden sind

der Stadtwerke Aschersleben GmbH
Preisblatt Nr. G 3-1/26, gültig ab **01.04.2026**

Dieses Preisblatt gilt für die Ersatzversorgung mit Erdgas gemäß § 38 EnWG für Letztverbraucher, die keine Haushaltskunden im Sinne des § 3 Nr. 22 EnWG sind und aus dem Niederdrucknetz der Stadtwerke Aschersleben GmbH beliefert werden.

Das gesetzliche Schuldverhältnis der Ersatzversorgung endet, sobald die Belieferung auf Grundlage eines Energieliefervertrages erfolgt, spätestens jedoch drei Monate nach Beginn der Ersatzversorgung. Eine Ersatzversorgung über diesen Zeitraum hinaus ist gesetzlich ausgeschlossen. Wird bis dahin kein Erdgasliefervertrag abgeschlossen, ist die Entnahme von Erdgas nach Ablauf der drei Monate zu unterbinden.

Das Entgelt für Kunden mit Standardlastprofil wird errechnet aus dem Arbeitspreis für die bezogene Arbeit und aus dem Grundpreis.

Das Entgelt für Kunden mit registrierender Leistungsmessung wird errechnet aus dem Arbeitspreis für die bezogene Arbeit, dem Leistungspreis für die in Anspruch genommenen Höchstleistung (Stunde) und aus dem Grundpreis.

			Netto	Brutto
1.	Kunden mit Standardlastprofil			
1.1.	Arbeitspreis	Ct/kWh	11,95	14,22
1.2.	Grundpreis	EUR/Jahr	240,00	285,60

Der genannte Arbeits- und Grundpreise enthält die Kosten für Energiebeschaffung und Vertrieb, Abgaben, Umlagen und Steuern sowie Netznutzungs- und Messentgelte. Die Bruttopreise enthalten die jeweils gültige Umsatzsteuer (Stand 01.03.2026 19 %) auf 2 Nachkommastellen gerundet.

2.	Kunden mit registrierender Leistungsmessung			
2.1.	Arbeitspreis	Ct/kWh	11,00	13,09
2.2.	Leistungspreis	EUR/kW/Jahr	20,06	22,87
2.3.	Grundpreis	EUR/Jahr	240,00	285,60

Die genannten Arbeits-, Leistungs- und Grundpreise enthalten die Kosten für Energiebeschaffung und Vertrieb, Abgaben, Umlagen und Steuern sowie Netznutzungs- und Messentgelte. Die Bruttopreise enthalten die jeweils gültige Umsatzsteuer (Stand 01.03.2026 19 %) auf 2 Nachkommastellen gerundet.

Die Abrechnung des Grundpreises erfolgt auf den Tag genau zu 1/365 bzw. 1/366 je Tag im Abrechnungszeitraum.